

Repressionsgrüße aus Frankfurt

Wegen der M31-Proteste 2012 wird weiterhin ermittelt

Am 31. März 2012 griffen Polizist_innen eine Antikapitalistische Groß-Demonstration in Frankfurt am Main an, trennten sie gewaltsam und kesselten mehrere Hundert Demonstrant_innen stundenlang ein (siehe pb#63). Während dieses Angriffes kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei und dabei soll seitens der Aktivist_innen Pfefferspray versprüht worden sein. Weiterhin wurde von Tritten und einem Steinwurf gesprochen, weshalb auch ein Verfahren wegen versuchten Totschlags eingeleitet wurde – was weitreichende Ermittlungen ermöglichte. Bei den wenige Tage später stattfindenden Blockupy-Aktionstagen meinte die Polizei – durch den Abgleich der angefertigten Bilder der Erkennungsdienstlichen Behandlung aller Eingekesselten mit Videoaufnahmen – eine Person, die des Steinwurfs verdächtig wurde, ausfindig gemacht zu haben. Sie kontrollierte ihn und eröffnete ein Strafverfahren. Dieses endete im Juli 2014 aufgrund mangelnder, aber auch offensichtlich konstruierter Beweise ohne Verurteilung.

Anfang Dezember 2014 folgte der nächste Kriminalisierungsversuch: In Krefeld und Marburg fanden vier Hausdurchsuchungen bei Aktivist_innen statt, die sich teilweise auch im Kessel bei der M31-Demo befanden. Dabei

handelt es sich um das gleiche Ermittlungsverfahren wie im oben genannten Fall, allerdings wurde der Vorwurf des versuchten Totschlags auf gefährliche Körperverletzung herabgestuft. „Mindestens eine von den Hausdurchsuchungen betroffene Person war gar nicht auf der Demonstration, sondern geriet offenbar lediglich durch das Kommunikationsverhalten per Telefon ins Raster. Es ist davon auszugehen, dass die Verbindungsdaten der Telefone zumindest aller Festgenommenen aufgezeichnet wurden“ (Rote Hilfe FFM).

Bei den Durchsuchungen wurden sämtliche gefundenen Datenträger, Computer und Handys beschlagnahmt und es wurde nach bestimmten Kleidungsstücken gesucht. Diese schon fast zwanghafte Suche nach einer_einem Schuldigen mehr als zwei Jahre nach dem Aktionstag verheißt nichts Gutes.

Der neu angesetzte Termin der EZB-Eröffnung liegt am Tag der politischen Gefangenen, dem 18. März 2015. An diesem Aktionstag kann nun erneut ein Zeichen gegen die deutsch-europäische Krisenpolitik und gegen die kapitalistischen Verhältnisse gesetzt werden, durch das die staatlichen Einschüchterungsversuche eine passende Antwort bekommen.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogsport.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Schlimmeres verhindert

Berufungsurteil gegen Tim H.



FREIRAUM DES MONATS

Der Schock bei der Urteilsverkündung vor zwei Jahren war groß: Der Aktivist Tim H., der sich an der Nazi-Blockade am 19. Februar 2011 in Dresden beteiligt hatte, sollte für 22 Monate ins Gefängnis. Das Gericht hatte die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt, obwohl die Voraussetzungen dafür vorlagen. Tim wurde schwerer und einfacher Landfriedensbruch, sowie Beleidigung zur Last gelegt. Konkret war ihm vorgeworfen worden, er habe mittels eines Megaphons und den Worten „Kommt nach vorne!“ eine Menschenmenge zum Durchbrechen einer Polizeisperre angeleitet. Die Verurteilung sollte abschreckende Wirkung für die damals gerade bevorstehende Blockade 2013 haben und spiegelt in seiner Absurdität sehr anschaulich das Rechtsverständnis der Dresdner Justiz wieder (siehe pb#55). Anfang Januar 2015 endete nun der Berufungsprozess, in dem das Landgericht Dresden Tim vom Vorwurf des besonders schweren sowie des einfachen Landfriedensbruchs freisprach. Das Gericht hielt aber den Vorwurf der Beleidigung aufrecht und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe in Höhe von 4050 Euro – 90 Tagessätze zu je 45 Euro. Durch diese An-

zahl der Tagessätze gilt er als noch nicht vorbestraft. Er soll einem Beamten, der gerade auf eine am Boden liegende Person einschlug, „Nazischwein“ zugerufen haben.

Das Urteil ist daher sicherlich kein Grund das Landgericht zu feiern, aber das Verfahren ist interessant, da hierbei groteske Fehler beziehungsweise gezielte Manipulationen bei den Ermittlungen der Behörden aufgedeckt wurden.

So hatten Polizei und Staatsanwält_innenschaft im Rahmen ihrer Beweisführung vorgebracht, Tim sei die einzige Person gewesen, die in dem betreffenden Abschnitt ein Megaphon benutzt hat. Die Worte „Kommt nach vorne!“, die auf den Videoaufnahmen lediglich zu hören sind, habe daher nur er rufen können. Die Verteidigung hatte aber weiteres polizeiliches Videomaterial in das Verfahren eingeführt, auf dem mindestens vier weitere Personen mit Megaphonen zu sehen sind. Diese Sequenzen waren offensichtlich von dem Beamten, der das Material für die Beweisermittlung zusammengestellt hatte, herausgeschnitten worden. Nach Recherchen der Verteidigung von Tim handelt es sich dabei um den Polizeiobermeister Maik U., der schon im Verfahren gegen den

Jugendpfarrer Lothar König aus Jena (siehe pb#61) Beweismaterial manipuliert haben soll. Dieses Vorgehen kritisierte auch der Vorsitzende Richter und sagte, das von der Polizei vorgelegte Videomaterial sei „praktisch nicht brauchbar und bis zur letzten Sekunde nicht authentisch“ – das selbe Material, aufgrund dessen Tim zuvor zu einer Freiheitsstrafe von 22 Monaten verurteilt worden war.

Ungeachtet dessen hat das Berufungsgericht aber auch klargestellt, dass die Anforderung „Kommt nach vorne!“ – von wem auch immer sie geäußert wurde – ohnehin in der konkreten Situation kein schwerer Landfriedensbruch sein könne. Es gelte das Prinzip der Unschuldsvermutung und die Interpretation dieser Äußerung könne nicht auf Vermutungen basieren, meinte der Vorsitzende Richter im Hinblick auf die absurde Urteilsbegründung der ersten Instanz.

Tim hat während des gesamten Verfahrens konsequent die Aussage verweigert. Abgeschlossen ist dieses aber noch nicht: sowohl die Staatsanwält_innenschaft als auch die Verteidigung haben Revision eingelegt.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum_Unterschrift

Durchnummerierte Staatsgewalt

Kennzeichnungspflicht für Polizist_innen kommt in Mode

Der Polizei-Lobbyverein Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) macht seit Jahren Stimmung gegen die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizist_innen und scheut dabei auch nicht niedrigstes argumentatives Niveau. So hieß es bereits, die Schilder mit der Kennzeichnung seien gefährlich, weil sich die Polizist_innen an deren scharfen Kanten verletzen könnten (siehe pb#40)... Geradezu paranoide Angstvorstellungen kursieren auch über den potentiellen Missbrauch der Kennzeichnung. Die Identifikation durch die Nummern könnte in einer Art verschwörerischem Komplott dazu ausgenutzt werden, einzelne Polizeibeamt_innen mit falschen Vorwürfen zu überhäufen und fertig zu machen. Dabei scheint bei der Polizei in Vergessenheit geraten zu sein, dass ihnen eine vertrauensselige Staatsanwält_innenschaft und wohlgesonnene Richter_innen zur Seite stehen, die ihnen einen teilweise haarsträubenden Vertrauensvorschuss in rechtlichen Angelegenheiten bieten.

Trotzdem kommt nun der Prozess der Kennzeichnung in der BRD, vor allem im Sü-



den des Landes, langsam in Gang. Während es schon seit ein paar Jahren eine Kennzeichnungspflicht in Brandenburg (mit Namen!) und Berlin (gilt nicht für Bereitschaftspolizei)

gibt, ist seit 2014 Rheinland-Pfalz hinzugekommen und ab 2015 folgen Hessen und Baden-Württemberg. In Hessen bekommen alle Polizist_innen jeweils drei fünfstelligen Nummern zugeteilt, die auch während eines Einsatzes ausgetauscht werden können. Außerdem können sie neue Nummern erhalten, wenn zum Beispiel eine ihrer Nummern im Internet die Runde macht. Trotz dieser deutlichen Restriktionen, die eine wirksame Kontrolle der Polizeiarbeit erschwert, bleibt zu wünschen, dass weitere Bundesländer folgen.

Eine Anzeige gegen Polizist_innen, auch bei klaren Rechtsverstößen, will aber gut überlegt und vorbereitet sein. Die Erfahrung zeigt, dass solche Anzeigen oft mit Gegenanzeigen, z.B. wegen Widerstands, beantwortet werden, um vor Gericht den Eindruck zu erwecken, die Polizeigewalt sei nur eine rechtmäßige Reaktion auf eine Aggression gewesen. Auch wird Polizist_innen im Regelfall eher Glauben geschenkt. Kommt am besten vorab in die Beratung eurer Ortsgruppe der Roten Hilfe, wenn ihr einen solchen Schritt plant.

Barocke Herrschaftsatmosphäre

G7-Außenminister_innen-Treffen in Lübeck

Vom 7. bis 8. Juni 2015 findet auf Schloss Elmau bei Garmisch-Partenkirchen in Bayern der nächste G7-Gipfel statt. Die „Gruppe der 7“ besteht aus den selbsternannt reichsten und mächtigsten Industriestaaten der Welt: USA, Kanada, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan. Ihre Berechtigung zur Beratung und Entscheidung von globalen Fragen ziehen sie allein aus ihrer ökonomischen, politischen und militärischen Vormachtstellung. Die G7 sind damit eine undemokratische Institution ohne jede Legitimation.

Im Vorfeld des G7-Gipfels tagen vom 14. bis 15. April bereits die Außenminister_innen der G7-Staaten zur sogenannten G7-Außenminister_innenkonferenz im Lübecker Hansemuseum. Während der deutsche Außenminister Steinmeier

von der barocken Altstadtatmosphäre Lübecks schwärmt und der Bürgermeister die Wahl Lübecks als Tagungsort als große „Auszeichnung“ bezeichnet, sind die Sicherheitsbehörden bereits eifrig dabei, durch ein „Sicherheitskonzept“ jeden Protest gegen den Gipfel schon im Vorwege zu unterbinden: Lübeck wird für den Zeitraum der Tagung zu einer Festung ausgebaut. Rund 4500 Polizist_innen werden den Gipfel vor unliebsamen Demonstrant_innen „schützen“, damit die Außenminister_innen unbehelligt von Kritik die Geschicke der Welt besprechen können. Es ist geplant, weite Teile der Lübecker Altstadt komplett abzuriegeln, um so möglichen Widerstand auf Abstand zu halten. Doch auch das Lübecker Umland wird in den Festungsring einbezogen: Aufgrund der geringen Unterbringungskapazitäten in Lübeck werden so-

wohl Teile der Außenminister_innen-Delegationen, als auch Teile der Polizei und der ausländischen Sicherheitsdienste im Lübecker Umland (unter anderem Travemünde) untergebracht.

Dass der G7-Außenminister_innen-Gipfel nicht widerstandslos über die Bühne gehen wird, versteht sich fast von selbst. In Lübeck hat sich ein Protestbündnis formiert und bereitet sich auf vielfältigen Widerstand gegen den Gipfel vor: Aktuell ruft das Bündnis zu einer Nachtanzdemo am Vorabend des Gipfels am 13. April 2015, einem Aktionstag am 14. April ab 8 Uhr, sowie zu einer überregionalen Großdemonstration am 14. April um 16 Uhr in Lübeck auf.

Aktuelle Infos gibt es unter: <http://stop-g7-luebeck.info/>

Zur derzeitigen Situation in Spanien

Polizeiarbeit mit Vorhersagesoftware

Drei Nachrichten der letzten Wochen zeigen die Stoßrichtung der aktuellen spanischen Repressionspolitik: zunächst die groß angelegte Operation Pandora gegen Teile der spanischen anarchistischen Szene. Des Weiteren die Einführung des schon vielfach kritisierten „Gesetzes zur Sicherheit der Bürger“ und zuletzt die Festnahme von Anwält_innen, die teilweise baskische Politiker_innen in einem laufenden Massenprozess verteidigen.

Wer sich in Spanien für Gefangene einsetzt, denen eine ETA-Verbindung vorgeworfen wird, lebt gefährlich: Schnell ist mensch selbst unter Terrorismusverdacht und so wurden im aktuellsten Fall Mitte Januar zwölf Anwält_innen und vier weitere Personen verhaftet. Sie sollen ETA-Mitglieder sein. Zwei der Anwält_innen verteidigen derzeit eigentlich 35 „Führungspersonlichkeiten der baskischen Linken“, deren Massenprozess am selben Tag der Verhaftung fortgeführt werden sollte. Die Festnahmen sowie der Zeitpunkt, wenige Tage nach einer großen Demo für die Rechte der baskischen politischen Gefangenen, sprechen eine deutliche Sprache. Darüber hinaus hat die spanische Justiz gerade entgegen einer EU-Richtlinie beschlossen, dass Gefangene im Zusammenhang mit ETA-Vorwürfen keine Haftverkürzung bekommen, obwohl sie in einem anderen Land bereits deshalb inhaftiert waren.

Diese Maßnahmen stehen exemplarisch für die derzeitige Eskalationsstrategie der spanischen Regierung, in der die Partido Popular (PP) – gegründet von einem Ex-Franco-Minister – mit absoluter Mehrheit regiert. So wurde mit dem ab 1. Februar gültigen „Gesetz zur Sicherheit der Bürger“ eine Grundlage zur Unterdrückung unliebsamen Protests geschaffen (siehe auch pb#66).

Bei genauer Betrachtung des Gesetzes fällt ins Auge, dass viele „Vergehen“, die zuvor einer gerichtlichen Verurteilung bedurften, künftig von der Polizei selbst ge-

ahndet werden können. Sie sind dann zwar „nur“ noch Ordnungswidrigkeiten, werden aber mit enormen Bußgeldern belegt und können wegen des nicht erforderlichen Gerichtsbeschlusses viel schneller und „kostengünstiger“ abgewickelt werden. Auch fällt auf, dass viele neue Sanktionen direkt auf die Proteste der letzten Jahre in Spanien zugeschnitten sind und soziale Kämpfe so kriminalisiert werden. Zudem dienen die hohen Geldstrafen natürlich auch als Abschreckung, wenn allein die Teilnahme an einer Spontan-Demo gegen eine stattfindende Zwangsräumung schon mit bis zu 1.000 Euro bestraft wird.

Eine weitere Machtdemonstration des Repressionsapparates traf am 16. Dezember 2014 mit der Operation Pandora Teile der spanischen anarchistischen Szene. Koordiniert stürmten Polizei-Einheiten in Barcelona, Sabadell, Manresa und Madrid mehr als zehn Wohnungen sowie anarchistische Projekte und soziale Zentren und beschlagnahmten sprichwörtlich alles, was sie in die Finger bekamen. Zur Zeit befinden sich von den zunächst elf verhafteten Menschen noch sieben in verschärfter Untersuchungshaft. Ihnen allen wird die Mitgliedschaft in einer „kriminellen Organisation anarchistischer Art mit terroristischem Ziel“ vorgeworfen. Konkretes gibt es noch nicht, denn Zweck der Ermittlungen sei es herauszufinden, welche „Bedrohung die Organisation in Zukunft darstellen könne“, so der zuständige Richter. Bereits der Nutzung verschlüsselter Kommunikation (explizit wird hier riseup.net genannt) sei eines von mehreren Indizien für die Gefährlichkeit der Betroffenen.

Die drei Beispiele zeigen deutlich, dass der Protest der letzten Jahre dem spanischen Staat zu schaffen macht und er nach Gegenmitteln sucht. Sorgen wir auch hierzulande dafür, dass die Kriminalisierung emanzipatorischer Politik an die Öffentlichkeit gelangt und nicht zum Alltag wird.

zappenduster

FREISPRUCH

2010 sollte Jimmy Mubenga nach Angola abgeschoben werden. Jimmy wehrte sich im Flugzeug gegen seine Abschiebung, was zur Folge hatte, dass der private Sicherheitsdienst G4S, der mit der Abschiebung beauftragt war, den Kopf des ohnehin Gefesselten nach unten drückte. Seine Hilferufe, er könne nicht mehr atmen, wurden ignoriert und der Sicherheitsdienst ließ erst locker, als er erstickt war. Nun wurden die Sicherheitsdienstmitarbeiter freigesprochen: Sie hätten die Hilferufe nicht gehört. Erstaunlich nur, dass die anderen Passagiere der Maschine die Hilferufe allesamt gehört haben.

FREIHEIT

Nach fast vier Monaten im Knast ist Jakob – der nach einer Hausbesetzung Mitte August in der Breite Straße in Hamburg in Untersuchungshaft genommen wurde – Ende Dezember unter Auflagen aus dem Knast entlassen worden. Allerdings wurde nachträglich bekannt, dass eine weitere Person im Zusammenhang mit ebendieser Hausbesetzung weiterhin in U-Haft sitzt. Die Ermittlungen dauern an. Daher gilt nach wie vor: Anna & Arthur halten's Maul.

FREIZEIT

Die „Antifa University“ hat bei indymedia linksunten eine umfassende Textsammlung zu den Arbeitsweisen der Repressionsbehörden vorgelegt. Unter anderem gibt es Bücher zur Zeug_innen-Vernehmung, Kriminaltechnik, Polizeikesseln, zu verdeckten Ermittler_innen oder zur Nutzung des Internets zur Strafverfolgung durch die Sicherheitsbehörden. Zu finden ist das Bildungspaket unter: <https://linksunten.indymedia.org/de/node/130232>